

Hinweise Kostenbeteiligung an Lehrgängen durch das Amt für Volksschulen und Sport des Kantons Schwyz

Die Kostenbeteiligung gilt für folgende Lehrgänge der PH Schwyz:

- CAS Einführung in die Integrative Förderung (CAS EIF)
- CAS Fachunterricht Plus (CAS FUP)
- CAS ICT-Spezialist:in an Schulen (CAS ICTS)
- CAS Schulleitung (CAS SL)
- DAS Profession Schulleitung (DAS SL)

Kostenaufteilung bei Absolvierung des ganzen Lehrgangs

Bei Schwyzer Volksschullehrpersonen übernimmt der Kanton bei erfolgreichem Abschluss des Lehrganges sowie z.T. entsprechender oder geplanten Stellenfunktion die Hälfte (CAS EIF/ CAS ICTS) bzw. ein Drittel (CAS FUP / CAS SL / DAS SL) der publizierten Kurskosten.

Die Aufteilung der restlichen Kosten ist zwischen den Teilnehmenden und dem Schulträger zu vereinbaren.

Spezieller Hinweis für CAS EIF / CAS ICTS (Empfehlung)

- Anteil Schulträger: 25% der verbleibenden Kurskosten plus Stellvertretungskosten
- Anteil Teilnehmende: 25% der verbleibenden Kurskosten plus alle Spesen

Spezieller Hinweis für CAS FUP / CAS SL / DAS SL

- Anteil Schulträger: einen Drittel der Kurskosten plus Stellvertretungskosten
- Anteil Teilnehmende: einen Drittel der Kurskosten plus alle Spesen

Um von der kantonalen Mitfinanzierung profitieren zu können, muss dem Antrag beim Amt für Volksschulen AVS des Kantons Schwyz eine Kostengutsprache für den Anteil des Schulträgers beigelegt werden.

Kostenaufteilung bei Teilnahme an einzelnen Modulen oder Kurstagen

Beim CAS SL und DAS SL gilt für die Teilnahme an einzelnen Modulen die gleiche Regelung wie beim Besuch des ganzen Lehrgangs (siehe oben). In Abweichung davon übernimmt der Kanton Schwyz bei Schwyzer Lehrpersonen auch dann einen Drittel der Kurskosten, wenn sich der Schulträger nicht an den Kurskosten beteiligt. In diesem Fall geht der Restbetrag von zwei Dritteln zulasten der Lehrperson.

Beim CAS FUP übernimmt das AVS keine Kosten für einzelne Module, sondern nur für den ganzen Lehrgang. Mit dem Besuch von zehn Modulen kann beim Amt für Volksschulen AVS des Kantons Schwyz eine Kostengutsprache für den Anteil des Kantons beantragt werden.

Vorgehen Bewilligung Kosten

Um eine Kostenbeteiligung zu erhalten, reicht die Absolventin / der Absolvent nach Beendigung des Lehrgangs das erhaltene Zertifikat ein.

Das Amt für Volksschulen und Sport (AVS) prüft das Zertifikat und leitet die Auszahlung der Mitfinanzierung ein. Die Absolventin / der Absolvent erbringt den Nachweis, während drei Jahren im Kanton Schwyz weiter tätig zu sein. Bei selbstverschuldetem Austritt aus dem Dienstverhältnis gilt eine Rückzahlungsklausel.

Amt für Volksschulen und Sport

Kollegiumstrasse 28

Postfach 2191

6431 Schwyz

Telefon 041 819 19 64 (direkt)

Kontaktperson: Marco Wanner, marco.wanner@sz.ch

Goldau, 26.02.2026

Prorektorat Weiterbildung und Dienstleistungen der PHSZ